Leistungsbeschreibung „Coach Pool"

Inhalte und Unterstützungsformen

Die Personalentwicklung (PE) integriert bei der Führungskräfte- und Teamentwicklung verstärkt das Instrument der Individualbegleitung (Coaching, Teamentwicklung, Supervision) nachfolgend auch als Coaching beschrieben. Dafür greift PE auf externe und interne Coaches zurück.

In der München Klinik wird Coaching als individuelle, zeitlich befristete, dialogische Prozessbegleitung im Hinblick auf die beruflichen Ziele des Beratungssuchenden (Coachee) verstanden. Die München Klinik vertraut auf die Potentiale der Beschäftigten und darauf, dass über Coaching diese Potentiale geweckt bzw. ausgebaut werden. Coaching fördert die Führungs- und Personalkompetenz und den Teamgedanken, ist freiwillig, selbstbestimmt und Ziele und Inhalte sind vertraulich. Coaching in der München Klinik grenzt sich ab von Beratung und Training. Im Rahmen eines Betrauungsaktes werden auch Supervisionen durchgeführt. Es wird erwartet, dass die Coaches gerade im Teamcoaching mit der Begleitung von Veränderungsprozessen vertraut sind.

Einzel- und Teamcoachingmaßnahmen gehen aus einem konkreten Anlass hervor. Ziele sind die Klärung der Beziehungen der Teammitglieder untereinander bzw. die der Rolle der Führungskraft im Team, die Reflexion der eigenen Grundhaltungen und die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Entwicklungs- und Veränderungszielen des/der Coachees.

Ziel von Supervisionsmaßnahmen ist, unter Einbeziehung externer und professioneller Anbieter im moderierten Dialog gemeinsam und langfristig vorhandene Arbeitsbelastungen zu reflektieren und an Mechanismen zur Bewältigung zu arbeiten. Die regelmäßige und strukturierte Durchführung von Supervisionen im Pflegebereich soll dem ganzen Team helfen, in einem anspruchsvollen und häufig belastenden beruflichen Alltag gesund zu bleiben und damit zur Sicherstellung der bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung im Krankenhaus beitragen.

Der Auftragnehmer (AN) erbringt nachfolgende Leistungen:

- Durchführung von Einzel- und Teamcoaching – Sitzungen in den Räumen der München Klinik gGmbH nach Einzelbeauftragung. Der Auftragnehmer muss bereit sein hinsichtlich der fluktuierenden Covid-Situation und möglicherweise drohendem Zugangsverbot in die Kliniken, die Sitzungen mit bis zu 2 Personen auch via Zoom abzuhalten.

- Durchführung von Supervisionen bei Eignung in 90 min-Einheiten.

- die Auftragsklärung des jeweiligen Coachings erfolgt als kostenfreie Leistung

- Themen und Methoden werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) festgelegt

- Zeitraum und Anzahl der Sitzungen werden einvernehmlich mit dem AG abgestimmt

- für eine Sitzung wird von einem Zeitbedarf für Einzelcoaching 90 Minuten / 1,5 Stunden, für Teamcoaching wird nach individueller Einschätzung des AGs, vorzugsweise in 2 bis 4-stündigen Einheiten ausgegangen
- der Erfolg des Coachings wird, unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit, mit strukturierten Evaluationsbögen erhoben

Anzahl und Dauer der Beratungen

Die individuelle Anfrage erfolgt durch die München Klinik gGmbH im Rahmen des bereit gestellten jeweiligen Budgets. Dies gilt ebenso für die Dauer der fallbezogenen Unterstützung.

Weitere Anforderungen und Verfahrensweisen

- Die Kontaktdaten sowie Kurzprofile zur Leistung (Vorlage steht zur Verfügung) der im Rahmen dieser Vergabe gelisteten Coaches werden den Mitarbeitern der München Klinik gGmbH alphabetisch geordneten Liste zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter der München Klinik gGmbH entscheiden für den jeweiligen Unterstützungsprozess eigenständig, welche Prozessbegleitung sie kontaktieren. Ein Anspruch auf Fortsetzung einer eingeleiteten Zusammenarbeit besteht nicht.
- Die Zusammenarbeit in Art und Umfang zwischen Coach und der München Klinik gGmbH wird gemeinsam entwickelt und bei der Einkaufsabteilung zur Prüfung und Freigabe eingereicht. Erst dann kann die zu vergütende Leistung umgesetzt werden.
- Eine Mindestzahl an Anfragen und abrechnungsfähigen Zeiten kann nicht garantiert werden.
- Eine grundsätzliche Ansprechbarkeit für Anfragen der München Klinik gGmbH muss während der üblichen Arbeitszeiten gewährleistet sein.
- Die Prozessbegleitung soll vorrangig in Präsenz, je nach pandemischer Lage auch online oder hybrid erfolgen. Es müssen die grundsätzliche Bereitschaft und die technischen Voraussetzungen (Endgerät mit Mikrofon und Kamera sowie eine stabile Internetverbindung) vorliegen, die hier beschriebenen Leistungen auch Online durchzuführen, soweit die technischen Voraussetzungen in den jeweiligen anfragenden Koordinierungsstellen und Steuerungsgremien selbst gegeben sind.
- Die Anforderungen an Gleichstellung, Diversität und Inklusion, bspw. in Form einer gendergerechten Sprache, sind zu berücksichtigen.

Vergütung und Rechnungsstellung

- Für die Erbringung der Coachingleistungen wird ein einheitlicher Stundensatz (à 60 Minuten) von 175,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zugrunde gelegt. Darin enthalten sind die üblichen Nebenkosten wie Fahrtkosten und Vor- und Nachbereitung.
- Für die Erbringung der Supervisionsleistungen wird ein einheitlicher Stundensatz (à 60 Minuten) von 161,06 Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zugrunde gelegt. Darin enthalten sind die üblichen Nebenkosten wie Fahrtkosten und Vor- und Nachbereitung.

- Mit diesem Stundensatz sind alle zur Leistungserfüllung erforderlichen Sachkosten, Fahrtzeiten und Nebenleistungen abgegolten.
 Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet:
 - Die Teilnahme am Fachgespräch
 - die Auftragsklärung des jeweiligen Coachings erfolgt als kostenfreie Leistung
- Der Umfang der Unterstützung ist minutengenau abzurechnen; hierbei ist der zeitliche Aufwand den unterschiedlichen Tätigkeiten zuzuordnen. Hierzu zählen alle Leistungen, die nach Auftragsabstimmung und Freigabe durch die MüK zur Prozessbegleitung erbracht werden.
- Eine Rechnungsstellung erfolgt durch die Beratenden als Sammelrechnung jeweils zum Ende eines Monats unter Beifügung des Nachweises zum Prozess, quantitativ wie qualitativ mit einer zusammenfassenden Kurzbeschreibung zum Verlauf und dem Prozessergebnis.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist/Zeitraum der Durchführung:

Der Beratungspool startet ab Auftragserteilung und endet zum 31.12.2029.